

Schutzkonzept Pandemie COVID-19

Bereich Catering & Congresses

Universitätsspital Basel

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Schutzmasken	2
2. Händehygiene	2
3. Sicherheitsabstand	2
<u>4. Allgemeine Informationen</u>	<u>2</u>
5. Reinigung	3
6. Hörsäle	3
<u>7. Ausstellungsfläche</u>	<u>3</u>
8. Catering	4
9. Erhebung von Kontaktdaten	5
<u>10. Hörsaal Belegung</u>	<u>5</u>

1. Schutzmasken

Das Tragen eines chirurgischen Mund-Nasen-Schutz Typ II/IIR in allen Bereichen des USB während der gesamten Veranstaltung ist verpflichtend. Für die Organisation dieser chirurgischen Masken ist der Veranstalter verantwortlich und muss diese an die Teilnehmer, wenn nicht vorhanden, verteilen. **Private Stoffmasken sind nicht erlaubt.**

2. Händehygiene

Die Teilnehmer sind verpflichtet, vor dem Betreten des Veranstaltungsortes ihre Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.

- Spender mit Desinfektionslösungen sind an mehreren Orten am Veranstaltungsort aufgestellt und stehen jederzeit zur Verfügung.
- Wir bitten alle Anwesenden, sich regelmässig die Hände zu desinfizieren.

3. Sicherheitsabstand

Alle Veranstaltungsteilnehmer, müssen den vom BAG vorgeschriebenen Mindestabstand (1,5 m) einhalten.

- Händeschütteln ist unter allen Umständen zu vermeiden
- Die Anzahl der am Veranstaltungsort anwesenden Personen richtet sich nach der aktuellen Weisung der Spitalleitung des USB. Derzeit sind Veranstaltungen mit **max. 200 Personen im Innenbereich als Publikumsveranstaltung (Besucherinnen und Besucher)** unter Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens einem Zwischenplatz erlaubt (wenn möglich 1,5m Abstand). Jedoch aber max. ½ Kapazität des Raumes (Stand 13.07.2021).
- Die Gästegruppen von zwei verschiedenen Veranstaltungen dürfen sich nicht durchmischen. Pausenzeiten und Endzeiten müssen unter den Veranstaltern abgesprochen und entsprechend angepasst werden.

4. Allgemeine Informationen

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über das Schutzkonzept informiert. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Die voraussichtliche Unterschreitung des Abstandes und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko.
- Die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenzen, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an COVID-19 erkrankten Personen gab.

Zusätzlich wird die Aufmerksamkeit der Teilnehmer durch Plakate sensibilisiert, welche auf die Richtlinien für das Verhalten im Rahmen von COVID-19 aufmerksam machen und die Notwendigkeit, die Hygiene- und Schutzmassnahmen einzuhalten.

5. Reinigung

- Türen sollten, falls möglich, offengehalten werden.
- Spender für Seife, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher und Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt.
- Alle Flächen oder auch Stifte, mit denen die Teilnehmer in Kontakt gekommen sind, werden regelmässig vom Veranstalter desinfiziert.

6. Hörsäle

Die Teilnehmeranzahl für den jeweiligen Raum oder Hörsaal, darf nicht überschritten werden und folgende Sicherheitsvorkehrungen müssen durchgeführt werden:

(siehe angehängte Liste für Raumbelugung)

- Bei Möglichkeit soll die Anzahl der Teilnehmer dieser Veranstaltungen immer auf ein Minimum reduziert werden, und auf alternative Formen (virtuelle Meetings) umgestellt werden.
- Für anderweitige Veranstaltungen, Symposien, Weiterbildungen gilt aktuell die Obergrenze von **100 Personen**, im grossen Hörsaal von maximal **200 Personen**.
- Maximal die Hälfte der verfügbaren Sitzplätze eines Hörsaals dürfen besetzt sein, 1,5 m Abstand, soll, wenn möglich gewahrt sein, jedoch muss der Abstand von mindestens einem Zwischenplatz eingehalten werden.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz ist in den Hörsälen, Sitzungszimmern und bei der Ausstellung (wenn erlaubt) obligatorisch für alle. Die Teilnehmer werden gebeten, beim Betreten und Verlassen der Räume die Abstände soweit wie möglich einzuhalten.
- Der Computer am Rednerpult und die verwendeten Mikrofone werden regelmässig desinfiziert.

In jedem Fall besteht für alle Teilnehmenden die Maskentragepflicht und die Zahl der Teilnehmenden darf die festgelegte Maximalzahl nicht übersteigen.

7. Ausstellungsfläche

Nach Aktueller Weisung des Bundesamtes für Gesundheit momentan nicht möglich!!!

8. Catering

Die Konsumation von Speisen und Getränken in Restaurationsbetrieben, einschliesslich Barbetrieben und Gemeinschaftsgastronomie (Betriebskantinen oder Schulmensen), nach den Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit, **darf nur sitzend erfolgen**. Die Bestuhlung muss so erfolgen, dass die Abstände während der Konsumation eingehalten werden können.

(Verordnung BAG)

Sitzungen:

- Aktuelle Weisung Nr. 14.1 der Spitalleitung in Bezug auf persönliche Hygiene und «Social Distancing» wird von allen Seiten umgesetzt.
- Tragen der Maske ist generell Pflicht im Innenbereich des USB-Areal
- Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten der Betriebe die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren
- Die Konsumation ist nur sitzend gestattet
- Mitarbeitende und andere Personen halten sich an den vorgegebenen Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter werden die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen, wie Mund-Nasen-Schutz, möglichst minimal exponiert
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Hotspots, in den von uns betreuten Sitzungszimmern
- Gebäcke, Snacks etc. werden in Schalen mit Servierzangen und Spuckschutz geliefert
- Auf Wunsch können diverse Gebäcke einzelverpackt geliefert werden
- Getränke werden in kleinen Flaschen (PET 0.5 l / PET 0.33 l) geliefert

Apéro:**bis max. 50 Personen im Freien, Aussenbereich****bis max. 30 Personen in Innenräumen**

- **Betreuung von Veranstaltungen werden von der Abteilung nur auf den Aussenterrassen der Restaurants Centro oder Centrino sowie im Innenbereich des Centro und Centrino angeboten. Dies kann aus betrieblichen Gründen nur in Randzeiten von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr erfolgen.**
- Die Gäste haben die Möglichkeit, die Hände bei Betreten des Betriebs mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Maskenpflicht auch am Tisch, wenn nicht konsumiert wird.
- Pro 4er Tisch sind max. 2 Personen, diagonal plaziert, gestattet.
- Alle Veranstaltungen im Innenbereich müssen im Sitzen durchgeführt. Pro Tisch sind zwei Personen im Restaurant, an langen Terrassentischen sind 4 Personen zugelassen.
- Fingerfood wird auf kleinen Einwegtellern vom Catering Personal serviert. Es wird darauf geachtet, dass das «Social Distancing» eingehalten wird. Wenn es die Witterung zulässt, wird die Veranstaltung auf der Terrasse des Personalrestaurants abgehalten.
- Apero's in anderen Räumlichkeiten, auf dem Spitalgelände, werden von der Abteilung Catering nicht betreut. Getränke und Speisen können jedoch auf Vorbestellung abgeholt werden. Die Veranstalter sind in der Eigenverantwortung, dass die Hygiene-Richtlinien eingehalten werden.

In jedem Fall, darf die maximale Personenzahl nicht überschritten werden**Kongressverpflegung****Kann unter den jetzigen Verordnungen (Stand 01. Juni 2021) nicht durchgeführt werden.****Auf «Social Distancing» muss von allen Seiten geachtet werden.**

9. Erhebung von Kontaktdaten: (Verordnung BAG Schweiz)

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

1. Der Organisator hat die anwesenden Personen über folgende Punkte zu informieren:

- die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an COVID-19 erkrankten Personen gab.

2. Kontaktdaten können insbesondere über Reservations- oder Mitgliedersysteme oder mittels Kontaktformular vom Veranstalter erhoben werden.

3. Es sind folgende Daten zu erheben:

Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer

10. Hörsaalbelegung (Stand 31.05.2021)

	Pandemiezeit:	Normalbelegung
HS1 & HS2	70 Personen	179
HS3	24 Personen	48
HS4	31 Personen	62
HS5	21 Personen	41
Hörsaal Gross	200 Personen	438
Hörsaal Klein	100 Personen	252
Hörsaal 6	75 Plätze	150
Pathologie oben	100 Plätze	225
Pathologie unten	100 Plätze	267
Sitzungszimmer Centro	15 Personen	50
Sitzungszimmer 6	6 Personen	12
Sitzungszimmer Möwe	9 Personen	17